

 **WEISSER RING**

Verbrechensopferhilfe

「**40**」
「**JAHRE**」

**WIR GEBEN
OPFERN EINE STIMME**

40 Jahre WEISSER RING

Wir geben Opfern eine Stimme

ISBN 978-3-200-06050-0



Bundespräsident
Alexander Van der Bellen

Der WEISSE RING,
Österreichs bekannte und gesetzlich anerkannte Opferhilfe-Einrichtung,
feiert sein 40jähriges Bestehen.

Herzliche Gratulation zum Jubiläum!

Ich freue mich, dem Verein sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Leistungen
in all den Jahren und Jahrzehnten ein großes "Danke!" sagen zu können.

Der WEISSE RING hat sich mehr als bewährt.

Dahinter stecken großes Engagement, vielfältige Erfahrung und hohe Kompetenz.

Dies alles ermöglicht den solidarischen Beistand für Menschen, die Opfer krimineller Verhaltensweisen geworden sind.

Der WEISSE RING ist eine wichtige Säule der Zivilgesellschaft.

Er ist ein dankenswertes Zeichen für die Bereitschaft zum ehrenamtlichen, sozialen Engagement
vieler Österreicherinnen und Österreicher.

Er ist aber auch ein wertvoller Partner für die Stärkung von Sicherheit und sozialem Frieden in unserem Land.

Nochmals herzliche Gratulation und alles Gute für die Zukunft!

A. Van der Bellen



Vorwort

Im vorliegenden Band möchten wir eine Geschichte nachzeichnen, die sowohl die Entwicklung des WEISSEN RINGS als auch den Umgang mit Opfern in Österreich im Lauf der letzten vier Jahrzehnte beschreibt.

Viele Faktoren trugen zu dieser Geschichte bei. Dazu gehört, dass Kriminolog*innen in den 40er und 50er Jahren plötzlich das Opfer entdeckten und die Viktimologie entwickelten. Es geht weiter mit der Entstehung der Traumaforschung und mündet in Entwicklungen der Zivilgesellschaft wie:

- dem privaten Engagement einzelner Persönlichkeiten zur Bildung von Opferunterstützungs-Einrichtungen,
- der Frauen- und Kinderrechtsbewegungen der 70er und 80er Jahre.

Aber auch Phänomene wie Migration, demographische Entwicklung und digitale Revolution veränderten unsere Arbeit als Opferunterstützungs-Einrichtung. Sie brachten neue Formen von Kriminalität hervor, erzeugten neue Formen von Gewalt und damit neue Opfer und Opfergruppen. Der WEISSE RING ist mit diesen Entwicklungen mitgewachsen. Organisatorisch, inhaltlich und als Teil der Zivilgesellschaft.

Als Organisation, die schon seit 40 Jahren tagtäglich mit den Nöten und Bedürfnissen von Männern, Frauen und Kindern zu tun hat, die durch eine Straftat Hab und Gut und/oder ihre körperliche und psychische Gesundheit verloren haben, sahen wir uns nie „nur“ als Hilfsorganisation, sondern



immer auch als Partner auf Augenhöhe – für Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung.

Wenn ich zurückblicke, empfinde ich Stolz und Dankbarkeit. Stolz, weil wir, gemeinsam mit anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen, in diesen vier Jahrzehnten so viele positive Entwicklungen in der Opfergesetzgebung anregen, auf den Weg bringen und schließlich auch durchsetzen konnten. Noch mehr empfinde ich allerdings Dankbarkeit. Die Geschichte des WEISSEN RINGS ist zum allergrößten Teil die Geschichte einer Freiwilligen-Organisation. Schon am Beginn des Vereins standen Männer und Frauen, die sich zusammenfanden, um gemeinsam etwas zu tun, das über ihr jeweiliges berufliches Engagement hinausging.

Dieses Buch führt mir wieder vor Augen, wie ungeheuer viele Menschen, 70 Vorstandsmitglieder und ungefähr 1.000 Mitarbeiter*innen, sich im Laufe der Zeit mit all ihrer Energie und ganzem Herzblut für tausende Verbrechensopfer eingesetzt haben. Die meisten taten das ohne finanzielle Vergütung.

Dafür möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der vielen tausend Verbrechensopfer, die wir im Laufe der Jahre beraten, begleiten und unterstützen konnten, herzlich bedanken!

Udo Jesionek, Präsident des WEISSEN RINGS, im September 2018

40 Jahre Opferrechte



Wie wir auf die Vergangenheit schauen, sagt mehr über die Gegenwart aus als über die Vergangenheit. Opferschutz kann in Österreich nicht auf eine hundertjährige Tradition zurückblicken, aber im Jahr 2018 können wir stolz sagen, dass sich die Beteiligung von Opfern im Strafverfahren zu einem Grundsatz der Strafprozessordnung entwickelt hat. Und auch wenn die Entwicklung des Opferschutzes nicht vor 100 Jahren ihren Anfang genommen hat, macht das rasante Tempo der letzten 40 Jahre doch den späten Start wieder gut.

Stanley Fish meint, dass das Recht selbst eine „verblüffende Art von Erfolg“ sei. Umso mehr trifft das auf Opferrechte in Österreich zu. Jede Viktimisierung bedeutet zumindest für einen kurzen Augenblick die Kontrolle über das eigene Schicksal zu verlieren und einer Person schutzlos ausgeliefert zu sein, die es nicht gut mit einer/einem meint. Im schlimmsten Fall sind Menschen über längere Zeit anderen ausgeliefert, denken Sie etwa an Gewaltbeziehungen, in denen Partner*innen laufend und im Sinne eines systematischen Musters eingeschüchert, bedroht und verletzt werden, um sie zu kontrollieren und an einem selbstbestimmten Leben zu hindern. Oder denken Sie an Kinder, die allzu oft von nahestehenden Bezugspersonen über längere Zeit misshandelt und/oder missbraucht werden und damit in ihrer unbeschwertten Entwicklung schwer beeinträchtigt werden.

Es lässt sich kein Maßstab des Schreckens finden, der solche und andere Viktimisierungen qualifiziert und ordnet. Jeder Mensch hat das tiefe Bedürfnis, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Niemand will sich diese Selbstbestimmung nehmen lassen. Niemand will Opfer sein.

Reemtsma fordert von einem Strafverfahren die Anerkennung, dass das Verbrechen „Unrecht und nicht Unglück“ war. Daraus geht klar hervor, dass Solidarität mit den Opfern den eigentlichen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass Opfer resozialisiert werden und sich in der menschlichen Gemeinschaft wieder sicher fühlen können. Die Unterstützung von Opfern von Straftaten ist mittlerweile nicht mehr „nur“ eine „gute Tat“ und ein Akt freiwilliger Solidarität. Im Jahr 2018 sind Opferrechte fester Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung, abgesichert durch internationale Übereinkommen wie die EU-Opferschutz-Richtlinie, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt oder durch die Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle. Die Unterstützung von Verbrechenopfern und ihre Beteiligung am Strafverfahren ist kein Gnadentat mehr, sondern ein verbrieftes Recht der Betroffenen.

Opferrechte wurden eingefordert und erstritten. Sie waren lange Jahre keine Selbstverständlichkeit. Und auch wenn es heute kritische Stimmen gibt, die von „überschießenden“ Opferrechten sprechen und Überlegungen anstellen, ob sich gewisse Entwicklungen rückgängig machen ließen, stehe ich hier für viele Opferunterstützungs-Einrichtungen in der Überzeugung, dass sich die Zeit nicht zurückdrehen lässt.

Dina Nachbaur, Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS im Rahmen einer Veranstaltung „100 Jahre Republik Österreich“ im Juni 2018

Die Vorgeschichte

Das Opfer – vom Märtyrer*inentod zur gesellschaftlichen Ächtung

Die Bedeutung des Opferbegriffs änderte sich im Laufe der Geschichte mehrfach. Ursprünglich war das „Opfer“ ein religiöser Begriff. Es bezeichnete eine Gabe, die den Göttern und Göttinnen von der Gemeinschaft im Austausch für eine Gunst dargebracht wurde. Menschen, die sich für Anliegen der Gemeinschaft aufopfern ließen, waren Held*innen, von jenen nur dadurch unterschieden, dass sie ihr Held*inntum passiv erduldeten. Dieser positive Opferbegriff findet sich später auch im Christentum, etwa bei den Märtyrer*innen, wandelt sich im Zuge der Aufklärung und findet sich noch im 20. Jahrhundert in der Vorstellung des Opfertods („Für Gott, Kaiser und Vaterland“) auf den Schlachtfeldern wieder.

Daneben existierte aber auch eine negative Opferinterpretation, die ebenfalls religiös hergeleitet wurde. So wurden beispielsweise Opfer von Hungersnöten, Katastrophen oder Gewalt nicht in erster Linie als Opfer einer Situation gesehen, sondern als Schuldige irgendeines Vergehens, durch das sie die „Strafe Gottes“ auf sich lenkten. Aus dieser Opfer-Sichtweise entwickelten sich Konnotationen wie Schande, Scham und Schuldgefühle, die dem Opfer lange Zeit anhafteten.

Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts wurden die religiösen Vorstellungen immer mehr von wissenschaftlichen Theorien abgelöst, die Opfer wie Täter*in allerdings um nichts weniger stigmatisieren. Jetzt waren es vor allem vererbungstheoretische, „charakterpsychologische“ und rassistische Theorien, die bestimmte Menschen „von Natur aus“ zu „Gewohnheitsverbrecher*innen“ oder „geborenen Opfern“ machten. Diese Denkweise erlebte in Deutschland und Österreich mit dem NS-Regime ihren traurigen Höhepunkt in der Verfolgung von Juden, LGBTIQ-Personen, Roma und Sinti sowie anderer Minderheiten. Die Opfer der NS-Verfolgung wurden in der zynischen NS-Diktion mittels negativer Charakterzuschreibungen (Schwäche, Verderbtheit, Schläue, Faulheit ...) in Täter*innen verwandelt.

Lange Zeit nach dem Ende des NS-Regimes lebten Reste dieses Opferbegriffs in den Köpfen mancher Menschen weiter.



Die heilige Justina von Padua wurde unter Kaiser Diokletian für ihren christlichen Glauben getötet – und wird als Märtyrerin in Oberitalien hoch verehrt.
Bartolomeo Montagna (1490–1524)

Von der Opfer-Zuschreibung zur Opferhilfe

Im Zuge der von der Frauenbewegung ausgelösten Gewaltdebatte wurde im Laufe der 70er Jahre in immer mehr Ländern der Ruf nach gesetzlich verankerten Opferrechten laut. Großbritannien war das erste Land, das 1964 mit dem „Criminal Injuries Compensation Scheme“ ein Gesetz für Verbrechenopfer-Rechte verabschiedete. Erst in den 70er Jahren zogen die skandinavischen Länder, Irland, die Niederlande, Österreich, Deutschland und Frankreich nach. 1985 wurde in einer UN-Generalversammlung die „Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power“ verabschiedet.

Verantwortlich für die Anerkennung des Verbrechenopfers als entschädigungswürdige Partei im Strafverfahren war vor allem die Entstehung einer neuen wissenschaftlichen Disziplin, nämlich der Viktimologie. Sie nahm ihre Anfänge in den USA und es dauerte eine Weile, bis sich diese Fachrichtung der Kriminologie, die sich mit den Ursachen und Folgen der Opfer-Werdung beschäftigte, durchsetzen konnte. Mit der ersten Tagung 1973 in Jerusalem und der 1979 gegründeten World Society of Victimology erhielt die Viktimologie ihr erstes internationales Podium.

Parallel zur Entwicklung der Viktimologie entstand mit der Traumaforschung auch in der Psychologie eine neue Fachrichtung, die sich mit den psychischen Auswirkungen der Gewalterfahrung von Opfern auseinandersetzte. Sie ist ein Produkt psychiatrischer Forschungen an heimkehrenden Soldaten, bei denen schon im Ersten Weltkrieg dauerhafte Stressphänomene („Granatfieber“, „Kriegsneurose“) wahrgenommen wurden. Diese Phänomene wurden in den 70er Jahren an verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, etwa bei ehemaligen KZ-Häftlingen („Überlebenden-Syndrom“) oder bei Deportierten und Kriegsveteran*innen, beobachtet, beschrieben und beforscht. Die sogenannten „Rap Groups“, Selbsthilfegruppen von Vietnam-Veteran*innen, und die Organisation „Veterans Against the War“ bemühten sich unter tätiger Mithilfe führender Psychiater*innen, darunter Robert J. Liftons, um die Anerkennung dieser psychischen Störungen als klassifizierte psychische Krankheit. 1980 endlich wurde sie unter dem Begriff „Posttraumatische Belastungsstörung“ (PTBS) ins Diagnose-Manual DSM III der US-Psychiatrie-Vereinigung und einige Jahre später in den Katalog der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation aufgenommen.



An den am „Granatfieber“ leidenden Heimkehrern des Ersten Weltkrieges erforschten Psycholog*innen erstmals Trauma-Symptome.

zitiert in Svenja Goltermann, *Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne*, Frankfurt a. Main, 2017, S.178.

Neben der Frauenbewegung, der Entstehung der Viktimologie und der Traumaforschung war es vor allem auch die Zivilgesellschaft, die sich der Opfer annahm. Ausgehend von Schweden engagierten sich prominente Persönlichkeiten in verschiedenen Staaten für die Gründung von Opferhilfe-Einrichtungen, die dann in mehreren Ländern unter dem Namen „WEISSER RING“ aktiv wurden.

Das Opfer als Subjekt der Rechtsprechung

Die strafrechtliche Stellung des Opfers krimineller Handlungen veränderte sich im Laufe der Geschichte mehrmals grundlegend. Zu Beginn der systematischen Rechtsprechung war das Opfer ein zentrales Element des Gerichtsprozesses. Im Codex Hammurabi (im 18. Jahrhundert v. Chr.) findet man Rechtssprüche, die vor allem nach dem Talionsprinzip – hier wird zwischen dem Schaden, der dem Opfer zugefügt wurde und dem Schaden, der dem/der Täter*in zugeführt werden soll, ein Gleichgewicht angestrebt – funktionierte.

Im Mittelalter tritt an die Stelle des individuellen Opfers die „öffentliche Ordnung“ oder das „göttliche Gesetz“, gegen das ein*e Straftäter*in verstoßen hat, und die durch meist grausame körperliche Bestrafung wiederhergestellt werden soll.

Im Zuge der Aufklärung geraten Folter, öffentliche Hinrichtungen, Hexenprozesse und „Gottesurteile“ immer mehr in die Kritik, die „Besserung“ von Täter*innen und im Laufe des 19. Jahrhunderts erste Ideen zu deren Resozialisierung treten in den Vordergrund. Thomasius nannte in seinen Institutiones Jurisprudentiae (1688) vier gleichberechtigt nebeneinander stehende Strafzwecke: „Die Wiedergutmachung, die Sühnung, die Sicherung und die Besserung.“

Im Laufe des 18. Jahrhunderts kommt es zu einer Trennung zwischen Straf- und Zivilprozess. Der Staat wurde im Strafprozess als Hüter des Gesetzes alleiniger Kläger, das Opfer auf seine Rolle als „Beweismittel“ reduziert. Erst in der Strafprozessordnung von 1873 tauchte die Perspektive des Opfers wieder auf. Man führte eine beschränkte Privatbeteiligung des Opfers im Strafprozess ein, die allerdings sehr selten angewendet wurde. Und es sollte noch fast 100 Jahre dauern, nämlich bis zum Jahr 1972, bis ein Verbrechenopfergesetz (VOG) zustande kam, das Opfern schwerer Körperverletzung Anspruch auf medizinische Behandlung einräumte.



Justitia als Göttin der Gerechtigkeit, im Bild die Skulptur mit Schwert und Gesetzbuch von Emanuel Pendl in der Aula des Justizpalastes.

Die Anfänge der Opferhilfe in Österreich



Die 70er Jahre waren ein goldenes Jahrzehnt für Österreich. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg erreichte der Wohlstand auch Gesellschaftsschichten, die bislang davon ausgeschlossen waren. Als neutraler Staat zwischen den immer härter werdenden Fronten des Kalten Kriegs, geschickt geführt von einer Politik der Öffnung und Verständigung, wurde Österreich von vielen als „Insel der Seligen“ angesehen. Dominiert wurde diese Politik vom Sozialdemokraten Bruno Kreisky (Bundeskanzler von 1970 bis 1983). Gesellschaftspolitisch hatte er vor allem ein Ziel im Auge: die Durchsetzung sozialer Reformen. Die 40-Stunden-Woche, Vollbeschäftigung, vier Wochen Mindesturlaub und vor allem die Bildungsreform (Gratis-Schulbücher ab 1972, freier Hochschulzugang ab 1975) sorgten bald dafür, dass der soziale Aufstieg für breite Teile der Bevölkerung möglich wurde. Begleitet wurde dieser Aufschwung von der Formierung eines vorher nie dagewesenen demokratischen Selbstbewusstseins. Der Nachhall der Student*innenbewegung und neue gesellschaftspolitische Ideen ließen Protestbewegungen entstehen – das, was wir heute „Zivilgesellschaft“ nennen.

Bundeskanzler Bruno Kreisky mit seinem Staatsgast, dem schwedischen Regierungschef Olof Palme (Mitte) und dem FPÖ-Bundesparteiobermann Friedrich Peter im Jahr 1971. Zum Gedenken an den Mord an Olof Palme im Februar 1986 wurde der 22.02. zum europäischen Tag der Kriminalitätsoffer erklärt.

Eine der wichtigsten Akteurinnen in diesem Umfeld war die sogenannte „Neue Frauenbewegung“, die sich in den 70er Jahren auch in Österreich für Gleichberechtigung der Frau in der Ehe und Recht auf Abtreibung lautstark einsetzte. Die Proteste stießen auch eine Debatte an, die bis dahin erfolgreich unter der sprichwörtlichen „Tuchent“ gehalten wurde: die Gewalt in der Ehe. Selbst im aufgeschlossenen Wien brauchte es viel Überzeugungskunst und Durchhaltevermögen, bis es der Autonomen Frauenbewegung im gemeinsamen Kampf mit der damaligen

Status

Opfergesetzgebung 70er Jahre

Ein erster Meilenstein in der Verbrechenopfer-Gesetzgebung in Österreich war das **Verbrechenopfergesetz vom 9. Juli 1972** (BGBl 1972/288). Es brachte Opfern schwerer Körperverletzungen den Anspruch auf medizinische Behandlung.

Die **StPO-Novelle 1978** (BGBl 1978/169) versuchte mit **§ 373a StPO eine Erweiterung der Privatbeteiligung**. Die theoretisch seit 1873 in der österreichischen Strafprozessordnung eingeräumte Möglichkeit der Privatbeteiligung war praktisch totes Recht. Durch den neuen § 373a StPO wurde nun Privatbeteiligten, denen rechtskräftig Schadenersatz zuerkannt wurde, ein Antragsrecht bezüglich eines Vorschusses auf die Entschädigungssumme eingeräumt. Doch auch diese Bestimmung fand ob ihrer komplizierten Regelung in der Praxis kaum Anwendung.

Im Laufe der 70er Jahre, vor allem angeregt durch Forschungsergebnisse der neuen Disziplinen Viktimologie und Traumaforschung, sowie durch die internationalen Erfahrungen erster Opferschutz-Organisationen kristallisierten sich zentrale Bedürfnisse von Verbrechenopfern heraus, die in folgendem Forderungskatalog zusammengefasst wurden:

- Das Recht auf **Anerkennung als Opfer**.
- Das Recht auf **Sicherheit vor weiteren Angriffen** und Einschüchterungen, insbesondere durch denselben Täter/dieselbe Täterin.
- Das Recht auf Minimierung des Risikos einer **sekundären Viktimisierung** durch möglichst **schonende Behandlung** durch alle Strafverfolgungsbehörden.
- Das Recht auf kostenlose, vertrauliche und parteiliche Unterstützung durch Opferunterstützungs-Einrichtungen entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Opfer.
- Das Recht auf kostenlose **juristische Vertretung im Strafverfahren, um die Rechte der Betroffenen zu wahren und durchzusetzen**.
- Das Recht auf **volle Wiedergutmachung** des materiellen (Vermögens-) und ideellen Schadens (insbesondere auf Schmerzensgeld für psychisches und physisches Leid).

Es sollte jedoch noch Jahrzehnte dauern, bis dieser Katalog schrittweise in Gesetze gegossen und so für Verbrechenopfer tatsächlich Realität werden sollte.

Wiener Gemeinderätin Johanna Dohnal gelang, die „Stadtväter“ von der Notwendigkeit eines Frauenhauses zu überzeugen, einer Zufluchtsstätte für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Am 1. November 1978 wurde das erste Frauenhaus in Wien eröffnet. Bereits im Jänner 1978 wurde der WEISSE RING in Österreich von engagierten Persönlichkeiten gegründet und gemeinsam mit den Frauenhäusern und den entstehenden Kinderschutzeinrichtungen wurde versucht, den Gesetzgeber zu motivieren, für Opfer von Straftaten aktiv zu werden.

Die Gründung des Vereins WEISSER RING

An der Wiege des WEISSEN RINGS in Österreich standen mehrere hochmotivierte Einzelpersonen, die zum richtigen Zeitpunkt die Ärmel aufkrepelten und zur Tat schritten. Allen voran der damalige Ombudsmann der Kronen Zeitung und spätere Wiener Bürgermeister Helmut Zilk, der Anwalt Manfred Lampelmayer, die ORF-Redakteurin Janne Ranninger und Udo Jesionek, damals Richter am Landesgericht für Strafsachen.

Was veranlasste diese Menschen, sich im Herbst 1978 mit dem Ziel zusammenzufinden, eine Einrichtung für Verbrechensopfer in Österreich zu gründen? Darauf gibt es bestimmt mindestens ebenso viele Antworten wie beteiligte Personen. Eine davon ist: Im gesellschaftspolitischen Klima zum Ende der 70er Jahre lag es einfach in der Luft. Eine andere ist: Der tägliche Umgang mit Opfern in Strafprozess oder Polizeiarbeit legte den Wunsch nach Hilfeleistungen für diese Personen nahe. Und wieder eine andere Antwort heißt: Der WEISSE RING war ein Import aus Deutschland.

Weisser Ring



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern
und zur Verhütung von Straftaten e.V.

21. September 1977 zi/hf

Lieber Herr Dr. Zilk,

wie am Telefon besprochen, erhalten Sie Kopie meines heutigen Schreibens an Herrn Dr. Machacek. Im übrigen gehe ich davon aus, daß Ihr Gespräch mit Herrn Intendant Weis und die Kontaktaufnahme zwischen dem von Ihnen vorgesehenen Geschäftsführer und dem ORF glücklich verlaufen wird.

Ich hoffe, wir hören bald wieder voneinander und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr

(Eduard Zimmermann)

P.S. Zu Ihrer Information über den Entwicklungsstand des WEISSEN RINGS in Deutschland lege ich Ihnen noch unseren Mitgliederrundbrief (eingeschriebene Mitglieder bisher etwa 400) und ein Flugblatt bei, das der Verein verteilt.

Eduard Zimmermann übermittelt die besten Wünsche für die ersten Schritte des WEISSEN RINGS in Österreich.

Aktenzeichen XY ... ungelöst

„Aktenzeichen XY ... ungelöst“ ist eine Doku-Fernsehserie, bei der ungelöste Straffälle präsentiert und unter Publikumsbeteiligung nach den Täter*innen gefahndet wurde. Der Moderator und Erfinder des Formats Eduard Zimmermann schockierte Millionen von Zuschauer*innen – seit 1967 in Deutschland, und ab 1968 auch in Österreich.

„Aktenzeichen XY ... ungelöst“ arbeitete eng mit den jeweiligen Polizeibehörden zusammen. Im Mittelpunkt stand die Suche nach den Täter*innen. Doch Eduard Zimmermann legte von Beginn an auch einen starken Fokus auf die Opfer. Was passiert mit ihnen? Wie kann ihnen geholfen werden? 1976 gründete er in Deutschland die Verbrechenopferhilfe WEISSER RING, die ab diesem Zeitpunkt auch in „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ regelmäßig auftauchte. Mit der populären Verbrecher*innenjagd wurde auch die Verbrechenopferhilfe im ganzen deutschsprachigen Raum bekannt. Und nicht nur das. Eduard Zimmermann bemühte sich bald, den WEISSEN RING auch in Österreich zu etablieren. Seine ersten Ansprechpartner*innen waren Menschen, die er im Zuge der Sendungsgestaltung kennengelernt hatte. Das waren Robert Köck, Leiter der österreichischen Interpol und die ORF-Redakteurin Janne Ranninger. Janne Ranninger suchte und fand in Helmut Zilk, damals Ombudsmann bei der Kronen Zeitung mit einer Vergangenheit beim ORF, die geeignete Schlüsselperson, um rasch eine Gruppe von engagierten Menschen zusammenzustellen, die diese Idee mit Leben füllen sollte.

Helmut Zilk ging ohne Umschweife an die Umsetzung. Noch im Herbst 1977 kontaktierte er eine Reihe von Personen, darunter auch Udo Jesionek.

Udo Jesionek

Zeitzeuge

„Es war in den Septembertagen des Jahres 1977, als ich in meinem Büro im Landesgericht für Strafsachen saß und plötzlich einen Anruf von Helmut Zilk erhielt. In seiner unnachahmlichen direkten Art legte er sofort los: ‚Du Präsident, du kümmerst dich immer nur um die Gauner (ich war neben meiner Tätigkeit als Richter des Landesgerichts und Präsident der Vereinigung Österreichischer Richter auch schon längere Zeit im Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit tätig), wir müssen nun was für die Opfer tun! Willst du da mitmachen?‘ Spontan und ohne Überlegung sagte ich zu, ohne zu wissen, was da auf mich zukam.“



Franz Grünbart, Landesleiter von Oberösterreich, im Gespräch mit Eduard Zimmermann, 2001 in Leipzig

Bald darauf kam es zu einem ersten Gespräch zwischen Eduard Zimmermann und den österreichischen Kontaktpersonen, in dem beschlossen wurde, so rasch wie möglich die Verbrechenopferhilfe WEISSER RING in Österreich zu gründen.

In den kommenden Wochen erweiterte sich der Kreis schnell zu einem tatkräftigen Proponentenkomitee, dem immer mehr Personen beitraten. Neben Udo Jesionek, Manfred Lampelmayer, Robert Köck und Janne Ranninger zählte zu den Aktivist*innen der ersten Stunde unter anderem auch Johanna Zwerenz, die im weiteren Verlauf der Entwicklung so etwas wie „die Seele“ des WEISSEN RINGS werden sollte.

Johanna Zwerenz

Zeitzeugin

Protokoll eines Gesprächs
mit Johanna Zwerenz
(verstorben 2017) vom
26. August 2008.

„Frau Janne Ranninger hat mich angerufen und in ihrer strikten, bestimmenden Art gesagt: ‚Ich brauche dringend wöchentlich für je zwei Stunden gratis ein eingerichtetes Zimmer mit Telefon und Licht. Und das wirst du mir doch hoffentlich geben können!‘ ‚Naja‘, hab ich gesagt, da muss ich nachdenken und mit meinem Sohn sprechen.‘ Wir hatten zur damaligen Zeit im Palais Esterhazy in der Wallnerstraße ein Büro für Studioaufnahmen. Und ich habe ihr dort dieses Zimmer wöchentlich zweimal zur Verfügung gestellt. So, da war sie zufrieden. Und nach eineinhalb, zwei Monaten hat mich die Ranninger wieder angerufen und gesagt: ‚Du, ich mach hier die Kassa, aber ich muss sagen, das schaff ich zeitlich nicht mehr. Kannst du nicht Kassierin werden?‘ Hab ich gesagt: ‚Okay, wenn’s nix Anderes ist.‘ Und sie hat mir ihr Kassabuch überreicht. Der damalige Präsident, der Anwalt Manfred Lampelmayer, hat sich irrsinnig gefreut, dass ich zu diesem Club dazugekommen bin und hat mir sofort übertragen, dass ich die Kunden empfangen soll, mit ihnen sprechen soll und und und.“



Johanna Zwerenz und Manfred Lampelmayer mit der Familie eines Verbrechenopfers um 1980. Die Gesichter der Familienmitglieder wurden aus Gründen des Opferschutzes unkenntlich gemacht.

Die erste Beratungsstelle öffnet die Türen

Zu Beginn diente ein kleines Büro der Familie Zwerenz im Palais Esterhazy als Anlaufstelle. Dort wurde am 11. Juli 1979 auch die erste Beratungsstelle mit Parteienverkehr, zunächst beschränkt auf wöchentlich zwei Stunden, eingerichtet. Johanna Zwerenz und eine Assistentin, später auch ihre Schwiegertochter Margarete Zwerenz hielten das Büro besetzt und kümmerten sich um die ersten Anfragen von Verbrechensopfern. Dabei ging es in erster Linie um die Weiterleitung der Klient*innen zu den ehrenamtlichen, juristischen Berater*innen (dafür gab es bald eine Liste von 30 Richter*innen) und finanzielle Hilfestellung in Notsituationen.



Das Wiener Palais Esterhazy – im Innenhof befand sich die erste Beratungsstelle des WEISSEN RINGS in Österreich.

Vereins-Newsticker

16.01.1978	Gründung des Vereins WEISSER RING.
10.03.1978	Konstituierende Vorstandssitzung.
13.06.1979	Johanna Zwerenz übernimmt das Generalsekretariat.
11.07.1979	Eröffnung der ersten Beratungsstelle in der Wallnerstraße 4/III/I (Palais Esterhazy). Ab nun können sich Verbrechensopfer jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr beraten lassen. 30 Richter*innen bieten kostenlose Rechtsberatung an.
06.11.1979	Egon Blaschka übernimmt die Landesleitung Steiermark.
04.12.1979	Wolfram Wutzel wird Landesleiter Oberösterreich.